

Öffentliche Konsultation: Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030

Einleitung

Die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 (im Folgenden „Strategie“) ist das wichtigste politische Dokument der EU zum Thema Behinderungen. Darin werden eine Reihe von Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen beschrieben. Die Strategie zielt darauf ab, das Leben von Menschen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb der EU zu verbessern. Sie trägt zum Aufbau einer Union der Gleichheit bei und unterstützt die europäische Säule sozialer Rechte. Es ist das Instrument für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Folgenden auch „VN-BRK“) auf EU-Ebene.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist das erste internationale rechtsverbindliche Instrument zur Festlegung von Mindeststandards für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das erste Menschenrechtsübereinkommen, dem die EU beigetreten ist. Das Übereinkommen ist für die EU am 22. Januar 2011 in Kraft getreten. Alle EU-Länder haben es unterzeichnet und ratifiziert. Jedes EU-Land ist somit verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen.

Im [Mandatsschreiben](#) an das für Gleichheitspolitik zuständige Kommissionsmitglied wird die vollständige Umsetzung der Strategie als Priorität genannt. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Kommission, neue zeitgebundene Maßnahmen für die verbleibenden Jahre der Strategie vorzulegen und ihr Engagement für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Feinabstimmung ihrer Maßnahmen in diesem Bereich unter Berücksichtigung des sich wandelnden politischen Kontexts und der sich abzeichnenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu erneuern.

Wie im [Arbeitsprogramm der Kommission 2026](#) angekündigt, wird die Strategie mit der für das zweite Quartal 2026 geplanten Mitteilung „Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030“ aktualisiert.

Die Ziele der Strategie bleiben zwar gültig, doch bestehen die darin hervorgehobenen Hindernisse für Menschen mit Behinderungen weiterhin und machen erneute Maßnahmen zur Förderung der Rechte und der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Erleichterung ihrer Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben auf gleicher Augenhöhe mit anderen umso dringlicher.

Ziel dieser öffentlichen Konsultation ist es, Erkenntnisse und Meinungen eines möglichst breiten Spektrums von Interessenträgern zusammenzutragen, um die nächsten Schritte zur Umsetzung der Strategie vorzubereiten und ihren Mehrwert für die EU sicherzustellen.

Für die Beantwortung dieser Konsultation benötigen Sie keine vorherigen Kenntnisse der Strategie.

Standardfassung, barrierefreies Word-Dokument und Word-Dokument in leichter Sprache

Die Umfrage wurde so erstellt, dass sie für möglichst viele Interessenträger verständlich ist. Um die Beantwortung der Umfrage durch Menschen mit geistigen Behinderungen zu ermöglichen, steht jedoch eine leicht verständliche Version zur Verfügung. Für Personen, die Probleme im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit haben, wenn sie die Umfrage online beantworten, steht auch ein barrierefreies Word-Dokument zur Verfügung.

Der nachstehende Fragebogen ist die Standardfassung.

Die Online-Version in leichter Sprache finden Sie unter einem anderen [EU-Survey-Link](#).

Sie finden das barrierefreie Word-Dokument mit der Standardfassung oder der Fassung in leichter Sprache im Abschnitt „Hintergrunddokumente“ auf dieser Seite oder auf der Seite [„Ihre Meinung zählt“](#). Schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bitte an JUST-DISABILITY-STRATEGY@ec.europa.eu.

Bitte nutzen Sie nur ein Format zur Beantwortung der Umfrage. Wenn möglich, nutzen Sie bitte den Online-Fragebogen. Dies erleichtert uns die Auswertung der Antworten.

Wenn Sie die Umfrage online beantworten, schicken Sie bitte keine E-Mail zur Bestätigung.

Angaben zu Ihrer Person

1. Ich beantworte die Umfrage auf

- ☐ Bulgarisch
- ☐ Dänisch
- ☒ Deutsch
- ☐ Englisch
- ☐ Estnisch
- ☐ Finnisch

- ☐ Französisch
- ☐ Griechisch
- ☐ Irisch
- ☐ Italienisch
- ☐ Kroatisch
- ☐ Lettisch
- ☐ Litauisch
- ☐ Maltesisch
- ☐ Niederländisch
- ☐ Polnisch
- ☐ Portugiesisch
- ☐ Rumänisch
- ☐ Schwedisch
- ☐ Slowakisch
- ☐ Slowenisch
- ☐ Spanisch
- ☐ Tschechisch
- ☐ Ungarisch

2. Ich antworte als

- ☐ Hochschule/Forschungseinrichtung
- ☐ Wirtschaftsverband
- ☐ Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- ☐ Verbraucherorganisation
- ☐ EU-Bürger/in
- ☐ Umweltorganisation
- ☐ Nicht-EU-Bürger/in
- ☐ Nichtregierungsorganisation (NRO)
- ☒ Behörde
- ☐ Gewerkschaft
- ☐ Sonstiges

3. Vorname

Nicolas

4. Nachname

Lux

5. E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

nicolas.lux@ebbk.de

6. Mein Alter (wenn Sie auf Frage 2 („Ich antworte als“) „EU-Bürger/in“ oder „Nicht-EU-Bürger/in“ geantwortet haben)

- ☐ Unter 15 Jahren
- ☐ 15-29 Jahre
- ☐ 30-49 Jahre
- ☐ 50-65 Jahre
- ☐ Über 65 Jahre
- ☐ Ich möchte keine Angabe machen.

7. In Bezug auf Behinderung trifft die folgende Beschreibung am besten auf mich zu (Sie können alle Optionen auswählen, mit denen Sie sich identifizieren):

- ☐ Ich betrachte mich selbst als eine Person mit Behinderung.
- ☐ Ich habe eine anerkannte Behinderung oder Beeinträchtigung.
- ☐ Ich betreue eine Person mit Behinderung.
- ☐ Ich arbeite in einer Organisation für Menschen mit Behinderungen.
- ☐ Ich betrachte mich nicht als Mensch mit einer Behinderung.
- ☒ Ich möchte keine Angabe machen.

8. Herkunftsland

- ☐ AF - Afghanistan
- ☐ EG - Ägypten
- ☐ AL - Albanien
- ☐ DZ - Algerien
- ☐ AD - Andorra

- Ⓐ AO - Angola
- Ⓐ AG - Antigua und Barbuda
- Ⓐ GQ - Äquatorialguinea
- Ⓐ SY - Arabische Republik Syrien
- Ⓐ AR - Argentinien
- Ⓐ AM - Armenien
- Ⓐ AZ - Aserbaidshan
- Ⓐ ET - Äthiopien
- Ⓐ AU - Australien
- Ⓐ BS - Bahamas
- Ⓐ BH - Bahrain
- Ⓐ BD - Bangladesch
- Ⓐ BB - Barbados
- Ⓐ BY - Belarus
- Ⓐ BE - Belgien
- Ⓐ BZ - Belize
- Ⓐ BJ - Benin
- Ⓐ BT - Bhutan
- Ⓐ BO - Bolivien
- Ⓐ BA - Bosnien und Herzegowina
- Ⓐ BW - Botsuana
- Ⓐ BR - Brasilien
- Ⓐ BN - Brunei Darussalam
- Ⓐ BG - Bulgarien
- Ⓐ BF - Burkina Faso
- Ⓐ BI - Burundi
- Ⓐ CL - Chile
- Ⓐ CN - China
- Ⓐ CR - Costa Rica
- Ⓐ CI - Côte d'Ivoire
- Ⓐ DK - Dänemark

- ☐ CD - Demokratische Republik Kongo
- ☒ DE - Deutschland
- ☐ DM - Dominica
- ☐ DO - Dominikanische Republik
- ☐ DJ - Dschibuti
- ☐ EC - Ecuador
- ☐ SV - El Salvador
- ☐ ER - Eritrea
- ☐ EE - Estland
- ☐ SZ - Eswatini
- ☐ FJ - Fidschi
- ☐ FI - Finnland
- ☐ FR - Frankreich
- ☐ GA - Gabun
- ☐ GM - Gambia
- ☐ GE - Georgien
- ☐ GH - Ghana
- ☐ GD - Grenada
- ☐ GR - Griechenland
- ☐ GT - Guatemala
- ☐ GN - Guinea
- ☐ GW - Guinea-Bissau
- ☐ GY - Guyana
- ☐ HT - Haiti
- ☐ HN - Honduras
- ☐ IN - Indien
- ☐ ID - Indonesien
- ☐ IQ - Irak
- ☐ IR - Iran
- ☐ IE - Irland
- ☐ IS - Island

- ☐ IL - Israel
- ☐ IT - Italien
- ☐ JM - Jamaika
- ☐ JP - Japan
- ☐ YE - Jemen
- ☐ JO - Jordanien
- ☐ KH - Kambodscha
- ☐ CM - Kamerun
- ☐ CA - Kanada
- ☐ CV - Kap Verde
- ☐ KZ - Kasachstan
- ☐ QA - Katar
- ☐ KE - Kenia
- ☐ KG - Kirgisistan
- ☐ KI - Kiribati
- ☐ CO - Kolumbien
- ☐ KM - Komoren
- ☐ CG - Kongo
- ☐ HR - Kroatien
- ☐ CU - Kuba
- ☐ KW - Kuwait
- ☐ LA - Laos
- ☐ LS - Lesotho
- ☐ LV - Lettland
- ☐ LB - Libanon
- ☐ LR - Liberia
- ☐ LY - Libyen
- ☐ LI - Liechtenstein
- ☐ LT - Litauen
- ☐ LU - Luxemburg
- ☐ MG - Madagaskar

- MW - Malawi
- MY - Malaysia
- MV - Malediven
- ML - Mali
- MT - Malta
- MA - Marokko
- MH - Marshallinseln
- MR - Mauretanien
- MU - Mauritius
- MX - Mexiko
- FM - Mikronesien
- MC - Monaco
- MN - Mongolei
- ME - Montenegro
- MZ - Mosambik
- MM - Myanmar
- NA - Namibia
- NR - Nauru
- NP - Nepal
- NZ - Neuseeland
- NI - Nicaragua
- NL - Niederlande
- NE - Niger
- NG - Nigeria
- KP - Nordkorea
- MK - Nordmazedonien
- NO - Norwegen
- OM - Oman
- AT - Österreich
- PK - Pakistan
- PW - Palau

- PA - Panama
- PG - Papua-Neuguinea
- PY - Paraguay
- PE - Peru
- PH - Philippinen
- PL - Polen
- PT - Portugal
- MD - Republik Moldau
- RW - Ruanda
- RO - Rumänien
- RU - Russische Föderation
- SB - Salomonen
- ZM - Sambia
- WS - Samoa
- SM - San Marino
- ST - São Tomé und Príncipe
- SA - Saudi-Arabien
- SE - Schweden
- CH - Schweiz
- SN - Senegal
- RS - Serbien
- SC - Seychellen
- SL - Sierra Leone
- ZW - Simbabwe
- SG - Singapur
- SK - Slowakei
- SI - Slowenien
- SO - Somalia
- ES - Spanien
- LK - Sri Lanka
- KN - St. Kitts und Nevis

- Ⓒ LC - St. Lucia
- Ⓒ VC - St. Vincent und die Grenadinen
- Ⓒ ZA - Südafrika
- Ⓒ SD - Sudan
- Ⓒ KR - Südkorea
- Ⓒ SS - Südsudan
- Ⓒ SR - Suriname
- Ⓒ TJ - Tadschikistan
- Ⓒ TZ - Tansania
- Ⓒ TH - Thailand
- Ⓒ TL - Timor-Leste
- Ⓒ TG - Togo
- Ⓒ TO - Tonga
- Ⓒ TT - Trinidad und Tobago
- Ⓒ TD - Tschad
- Ⓒ CZ - Tschechien
- Ⓒ TN - Tunesien
- Ⓒ TR - Türkei
- Ⓒ TM - Turkmenistan
- Ⓒ TV - Tuvalu
- Ⓒ UG - Uganda
- Ⓒ UA - Ukraine
- Ⓒ HU - Ungarn
- Ⓒ UY - Uruguay
- Ⓒ UZ - Usbekistan
- Ⓒ VU - Vanuatu
- Ⓒ VE - Venezuela
- Ⓒ AE - Vereinigte Arabische Emirate
- Ⓒ GB - Vereinigtes Königreich
- Ⓒ US - Vereinigte Staaten von Amerika
- Ⓒ VN - Vietnam

- ☐ CF - Zentralafrikanische Republik
- ☐ CY - Zypern

9. Zum Thema Beschäftigungsstatus: Welche der folgenden Aussagen beschreibt Sie am besten?

- ☐ Ich arbeite im privaten Sektor.
- ☐ Ich arbeite im öffentlichen Sektor.
- ☐ Ich gehe einer bezahlten Arbeit in einer zivilgesellschaftlichen Organisation (darunter Behindertenorganisationen) nach.
- ☐ Ich gehe einer unbezahlten Arbeit nach (z. B. Freiwilligenarbeit).
- ☐ Ich bin Schüler/in bzw. Student/in.
- ☐ Ich bin im Ruhestand.
- ☐ Ich bin arbeitslos.
- ☐ Sonstiges
- ☒ Ich möchte keine Angabe machen.

10. Name der Organisation

Europabüro der bayerischen Kommunen im Namen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände (Vertretung von 2056 Städten/Gemeinden, 71 Landkreisen, 7 Bezirken)

11. Größe der Organisation

- ☐ Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- ☒ Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- ☐ Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- ☐ Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

12. Ebene Ihrer Organisation

- ☒ Lokale Ebene
- ☐ Regionale Ebene
- ☐ Nationale Ebene
- ☐ Internationale Ebene

13. Nummer im Transparenzregister: Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich

Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

Datenschutzeinstellungen und -hinweise

14. Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“) und das Herkunftsland veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.

- ☐ Anonym: Ihr Name, der Name und die Größe Ihrer Organisation sowie die Nummer im Transparenzregister werden nicht veröffentlicht. Die übrigen Antworten (einschließlich Teilnehmerkategorie und Land des Wohnsitzes) werden veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrer Antwort keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.
- ☒ Öffentlich: Ihre Antworten werden vollständig veröffentlicht, einschließlich Ihrer persönlichen Angaben wie Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister und Herkunftsland.

15. Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) der Kommission zu. (Wenn Sie nicht zustimmen, werden Ihre Antworten nicht berücksichtigt und gelöscht.)

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen

16. Stimmen Sie folgender Aussage zu? Hat sich die Situation von Menschen mit Behinderungen in den letzten fünf Jahren insgesamt verbessert?

	Stimme zu	Stimme teilweise zu	Weder - noch	Stimme teilweise nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
In dem EU-Land, in dem Sie leben	☐	☒	☐	☐	☐	☐
In der EU im Allgemeinen	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Weltweit	☐	☐	☐	☐	☐	☒

17. In welchen der folgenden Lebensbereiche sehen sich Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene den meisten Schwierigkeiten gegenüber?

Höchstens 5 Auswahlvorgänge

- ☐ Zugang zu Gebäuden und Orten
- ☐ Zugang zum Verkehr
- ☐ Zugang zu Technologie, Waren und Dienstleistungen (einschließlich Online-Dienstleistungen)
- ☐ Unabhängige Lebensführung
- ☐ Einbindung in die Gemeinschaft
- ☐ Gleichstellung und Nichtdiskriminierung
- ☐ Anerkennung der Handlungsfähigkeit
- ☐ Arbeit und Beschäftigung
- ☐ Bildung
- ☐ Lebensstandard und soziale Absicherung
- ☐ Unterstützung für Familienmitglieder
- ☐ Gesundheitsdienstleistungen
- ☐ Anerkennung von Rechten innerhalb der EU
- ☐ Anerkennung von Rechten außerhalb der EU
- ☐ Bewusstsein in der Öffentlichkeit und bei den Behörden
- ☐ Politische Beteiligung
- ☐ Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte
- ☐ Krisenvorsorge
- ☐ Sonstiges

Auswirkungen der EU-Initiativen

18. EU-Initiativen haben dazu beigetragen, die allgemeine Situation von Menschen mit Behinderungen in den letzten fünf Jahren zu verbessern.

	Stimme zu	Stimme teilweise zu	Weder - noch	Stimme teilweise nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
In dem EU-Land, in dem Sie leben	☐	☒	☐	☐	☐	☐
In der EU im Allgemeinen	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Weltweit	☐	☐	☐	☐	☐	☒

19. Die EU hat in den letzten fünf Jahren durch folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen beigetragen:

	Stimme zu	Stimme teilweise zu	Weder - noch	Stimme teilweise nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
Gesetzgeberische Maßnahmen	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Politische Maßnahmen und Förderung von Reformen in den EU-Ländern	☐	☐	☒	☐	☐	☐
Austausch von Wissen und bewährten Verfahren mit EU-Ländern, Partnern und Interessenträgern	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Sensibilisierung der EU-Bürgerinnen und -Bürger für Behindertenfragen	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Bereitstellung von EU-Mitteln	☐	☐	☒	☐	☐	☐

20. In welchen der folgenden Bereiche hat sich die Situation von Menschen mit Behinderungen in den letzten fünf Jahren auf EU-Ebene verbessert?

Höchstens 5 Auswahlvorgänge

- ☐ Zugang zu Gebäuden und Orten
- ☐ Zugang zum Verkehr

- ☐ Zugang zu Technologie, Waren und Dienstleistungen (einschließlich Online-Dienstleistungen)
- ☐ Unabhängige Lebensführung
- ☐ Einbindung in die Gemeinschaft
- ☐ Gleichstellung und Nichtdiskriminierung
- ☐ Anerkennung der Handlungsfähigkeit
- ☐ Arbeit und Beschäftigung
- ☐ Bildung
- ☐ Lebensstandard und soziale Absicherung
- ☐ Unterstützung für Familienmitglieder
- ☐ Gesundheitsdienstleistungen
- ☒ Anerkennung von Rechten innerhalb der EU
- ☐ Anerkennung von Rechten außerhalb der EU
- ☐ Bewusstsein in der Öffentlichkeit und bei den Behörden
- ☐ Politische Beteiligung
- ☐ Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte
- ☐ Krisenvorsorge
- ☐ Sonstiges
- ☐ Nicht zutreffend, da keine Verbesserung erreicht wurde

21. In welchen der folgenden Bereiche hat sich die Situation von Menschen mit Behinderungen in den letzten fünf Jahren auf EU-Ebene nicht verbessert oder sogar verschlechtert?

Höchstens 5 Auswahlvorgänge

- ☐ Zugang zu Gebäuden und Orten
- ☐ Zugang zum Verkehr
- ☐ Zugang zu Technologie, Waren und Dienstleistungen (einschließlich Online-Dienstleistungen)
- ☐ Unabhängige Lebensführung
- ☐ Einbindung in die Gemeinschaft
- ☐ Gleichstellung und Nichtdiskriminierung
- ☐ Anerkennung der Handlungsfähigkeit

- ☐ Arbeit und Beschäftigung
- ☐ Bildung
- ☐ Lebensstandard und soziale Absicherung
- ☐ Unterstützung für Familienmitglieder
- ☐ Gesundheitsdienstleistungen
- ☐ Anerkennung von Rechten innerhalb der EU
- ☐ Anerkennung von Rechten außerhalb der EU
- ☐ Bewusstsein in der Öffentlichkeit und bei den Behörden
- ☐ Politische Beteiligung
- ☐ Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte
- ☐ Krisenvorsorge
- ☐ Sonstiges
- ☐ Nicht zutreffend, da überhaupt keine Verbesserung erreicht wurde

Auswirkungen der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030

In der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 werden Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen festgelegt. Um die Ziele besser zu erreichen, wurden im Rahmen der Strategie acht spezifische Aktionsbereiche festgelegt:

- **Barrierefreiheit:** Sicherstellung, dass Produkte, Dienstleistungen und die baulich gestaltete Umwelt für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich sind
- **Wahrnehmung von EU-Rechten:** Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit (sich frei bewegen und den Wohnort frei wählen) sowie Beteiligung am demokratischen Prozess
- **Gute Lebensqualität und ein unabhängiges Leben:** Förderung einer unabhängigen Lebensführung und Verbesserung gemeindenaher Dienste; Beschäftigungsförderung und Kompetenzentwicklung
Festigung und Stärkung der sozialen Absicherungssysteme

- **Gleichberechtigter Zugang und Nichtdiskriminierung** Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen einer Behinderung; Verbesserung des Zugangs zu Justiz, sozialer Absicherung und Gesundheitsversorgung, inklusiver Bildung, Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum, Kultur, Sicherheit und Schutz
- **Maßnahmen im Außenbereich:** Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auch außerhalb der EU
- **Effiziente Umsetzung der Strategie** Gewährleistung der Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei der Politikgestaltung; Zusammenarbeit mit den EU-Ländern, regionalen und lokalen Behörden und Unterstützung der Umsetzung durch EU-Mittel
- **Mit gutem Beispiel vorangehen:** Verwirklichung einer behindertengerechten Beschäftigung in der EU und die Gewährleistung der Barrierefreiheit von Gebäuden und Kommunikationsmitteln
- **Sensibilisierung, Governance und Messung der Fortschritte:** Stärkung des EU-Rahmens in Bezug auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Gewährleistung einer soliden Überprüfung und Berichterstattung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

22. Im Großen und Ganzen hat die Strategie dazu beigetragen, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

	Stimme zu	Stimme teilweise zu	Weder - noch	Stimme teilweise nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
In dem EU-Land, in dem Sie leben	☐	☐	☒	☐	☐	☐
In der EU im Allgemeinen	☐	☐	☒	☐	☐	☐
Weltweit	☐	☐	☐	☐	☐	☒

23. Welche Faktoren haben Ihrer Meinung nach vor allem dazu beigetragen, dass die Strategie seit 2021 Fortschritte erzielt hat?

Höchstens 5 Auswahlvorgänge

- ☒ Politische und rechtliche Wirkung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK)
- ☐ Gesetzgeberische Maßnahmen der EU
- ☐ Politische Maßnahmen der EU (einschließlich der Förderung von Reformen in den Mitgliedstaaten)
- ☐ Bereitstellung von EU-Mitteln
- ☐ Öffentliche Initiativen auf nationaler Ebene
- ☐ Öffentliche Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene
- ☐ Private Initiativen
- ☐ Interessenvertretung durch Interessengruppen und Nichtregierungsorganisationen (NRO)
- ☐ Unternehmenslobbying
- ☐ Wirtschaftlicher Kontext
- ☐ Öffentliche Meinung/Mentalitätswandel
- ☐ Neue wissenschaftliche Entdeckungen und/oder technologischer Wandel
- ☐ Sensibilisierungsmaßnahmen
- ☐ Sonstiges
- ☐ Nicht zutreffend, da keine Fortschritte erzielt wurden

24. In welchen Bereichen waren Ihrer Meinung nach die Auswirkungen der EU-Maßnahmen im Bereich Behinderungen seit 2021 unzureichend?

Höchstens 5 Auswahlvorgänge

- ☐ Barrierefreiheit
- ☐ Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit in der EU
- ☐ Beteiligung am demokratischen Prozess
- ☐ Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen einer Behinderung
- ☐ Verbesselter Zugang zu den Gerichten
- ☐ Soziale Absicherung
- ☐ Gesundheit
- ☐ Beschäftigung

- ☐ Allgemeine und berufliche Bildung
- ☐ Waren und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum
- ☐ Kultur
- ☐ Sicherheit und Schutz
- ☐ Maßnahmen im Außenbereich
- ☐ EU-Initiativen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ☐ Zusammenarbeit mit den EU-Ländern sowie regionalen und lokalen Behörden
- ☐ Unterstützung der Umsetzung durch EU-Mittel
- ☐ Mit gutem Beispiel voran
- ☐ Sensibilisierung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ☐ Messung der Fortschritte bei den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene
- ☐ Sonstiges
- ☐ Nicht zutreffend

25. Wie gut kennen Sie sich mit diesen EU-Initiativen aus?

	Sehr gut	Einigermaßen gut	Überhaupt nicht gut
Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030	☒	☐	☐
Europäischer Behindertenausweis und Europäischer Parkausweis für Menschen mit Behinderungen	☒	☐	☐
Beschäftigungspaket für Menschen mit Behinderungen	☒	☐	☐
Leitlinien für eine eigenständige Lebensführung und die Inklusion in die Gemeinschaft	☒	☐	☐
Plattform zum Thema Behinderungen	☒	☐	☐
Erneuerte Personalstrategie der Europäischen Kommission	☒	☐	☐
AccessibleEU	☒	☐	☐
Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit	☒	☐	☐
Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites	☒	☐	☐

Europäische Normen für die Barrierefreiheit (in der baulich gestalteten Umwelt, Konzept „Design für alle“, IKT-Produkte und -Dienstleistungen)	☐	☒	☐
Konferenz zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen und Access City Award	☐	☒	☐
EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf	☐	☒	☐
EU-Verordnungen zu Passagierrechten	☐	☒	☐

Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030

26. Welche Handlungsbereiche sollten Ihrer Meinung nach für die Strategie zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in der EU priorisiert werden?

Höchstens 10 Auswahlvorgänge

- ☐ Barrierefreiheit von Gebäuden und Orten
- ☐ Barrierefreiheit von Internet, Kommunikationsmitteln und IKT
- ☐ Barrierefreiheit im Tourismusbereich
- ☐ Barrierefreiheit des Verkehrssystems und der Verkehrsinfrastruktur
- ☐ Universelles Design (Produkte, Umgebungen, Programme und Dienstleistungen) * (Universelles Design bedeutet, dass Produkte, Umgebungen, Programme und Dienstleistungen so weit wie möglich von allen Menschen genutzt werden können, ohne dass eine Anpassung oder ein spezielles Design erforderlich ist. Dies schließt Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen nicht aus, wenn dies erforderlich ist.)
- ☐ Hilfstechnologien und Forschung
- ☒ Nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung im Zusammenspiel mit dem Thema Behinderungen
- ☐ Zugang zu Waren oder Dienstleistungen
- ☐ Wohnungswesen
- ☐ Arbeit und Beschäftigung
- ☐ Habilitation und Rehabilitation
- ☐

Angemessene Vorkehrungen* (Angemessene Vorkehrungen sind notwendige und angemessene Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unangemessene Belastung darstellen, wenn dies in einem bestimmten Fall erforderlich ist, damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen in gleichem Maße wie jene von Menschen ohne Behinderungen geachtet werden.)

- ☐ Allgemeine und berufliche Bildung
- ☐ Unabhängige Lebensführung und Einbindung in die Gemeinschaft
- ☐ Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit in der EU
- ☐ Gesundheit
- ☐ Psychische Gesundheit
- ☐ Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte
- ☐ Soziale Absicherung und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung
- ☐ Krisenvorsorge
- ☐ Sicherheit und Schutz
- ☐ Recht auf Freiheit und Sicherheit
- ☐ Gleiche Anerkennung vor dem Gesetz und Handlungsfähigkeit
- ☐ Zugang zu den Gerichten
- ☐ Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- ☐ Statistik und Datensammlung
- ☒ EU-Institutionen gehen mit gutem Beispiel voran
- ☐ Monitoring und Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Behindertenbereich
- ☐ Finanzierung des Monitoringmechanismus
- ☐ Finanzierung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen
- ☐ Integrative humanitäre Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit
- ☐ Sensibilisierung und Medien
- ☐ Kulturelles Leben, Erholung, Freizeit und Sport
- ☐ Älterwerden mit Behinderung
- ☐ Kinder mit Behinderungen und ihre Familien
- ☐ Frauen und Mädchen mit Behinderungen
- ☐ Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen
- ☐ Ethnische Minderheiten mit Behinderungen

☐ Sonstiges

27. Ihrer Meinung nach, für welche Themen besteht ein größerer Bedarf an Sensibilisierung?

Höchstens 10 Auswahlvorgänge

- ☐ Barrierefreiheit von Gebäuden und Orten
- ☐ Barrierefreiheit von Internet, Kommunikationsmitteln und IKT
- ☐ Barrierefreiheit im Tourismusbereich
- ☐ Barrierefreiheit des Verkehrssystems und der Verkehrsinfrastruktur
- ☐ Universelles Design (Produkte, Umgebungen, Programme und Dienstleistungen) * (Universelles Design bedeutet, dass Produkte, Umgebungen, Programme und Dienstleistungen so weit wie möglich von allen Menschen genutzt werden können, ohne dass eine Anpassung oder ein spezielles Design erforderlich ist. Dies schließt Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen nicht aus, wenn dies erforderlich ist.)
- ☐ Hilfstechnologien und Forschung
- ☐ Nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung im Zusammenspiel mit dem Thema Behinderungen
- ☐ Zugang zu Waren oder Dienstleistungen
- ☐ Wohnungswesen
- ☐ Arbeit und Beschäftigung
- ☐ Habilitation und Rehabilitation
- ☐ Angemessene Vorkehrungen* (Angemessene Vorkehrungen sind notwendige und angemessene Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unangemessene Belastung darstellen, wenn dies in einem bestimmten Fall erforderlich ist, damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen in gleichem Maße wie jene von Menschen ohne Behinderungen geachtet werden.)
- ☐ Allgemeine und berufliche Bildung
- ☐ Unabhängige Lebensführung und Einbindung in die Gemeinschaft
- ☐ Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit in der EU
- ☐ Gesundheit
- ☐ Psychische Gesundheit

- ☐ Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte
- ☐ Soziale Absicherung und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung
- ☐ Krisenvorsorge
- ☐ Sicherheit und Schutz
- ☐ Recht auf Freiheit und Sicherheit
- ☐ Gleiche Anerkennung vor dem Gesetz und Handlungsfähigkeit
- ☐ Zugang zu den Gerichten
- ☐ Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- ☐ Statistik und Datensammlung
- ☐ EU-Institutionen gehen mit gutem Beispiel voran
- ☐ Monitoring und Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Behindertenbereich
- ☐ Finanzierung des Monitoringmechanismus
- ☐ Finanzierung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen
- ☐ Integrative humanitäre Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit
- ☐ Sensibilisierung und Medien
- ☐ Kulturelles Leben, Erholung, Freizeit und Sport
- ☐ Älterwerden mit Behinderung
- ☐ Kinder mit Behinderungen und ihre Familien
- ☐ Frauen und Mädchen mit Behinderungen
- ☐ Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen
- ☐ Ethnische Minderheiten mit Behinderungen
- ☐ Sonstiges

28. Mit der Strategie wird eine intersektionale Perspektive zur Beseitigung spezifischer Hindernisse gefördert, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, die sich an der Schnittstelle verschiedener Identitäten befinden oder sich in einer schwierigen sozioökonomischen oder anderen prekären Lage befinden. Welche sind Ihrer Meinung nach die Identitäten und/oder Situationen der Schutzbedürftigkeit bei Menschen mit Behinderungen, bei denen es die größten Schwierigkeiten gibt und die weitere Maßnahmen erfordern?

Höchstens 5 Auswahlvorgänge

- ☐ Kinder
- ☐

Ältere Menschen

- ☐ Frauen
- ☐ Obdachlose
- ☐ Flüchtlinge
- ☐ Migrantinnen und Migranten
- ☐ Roma
- ☐ Andere ethnische Minderheiten
- ☐ LGBTIQ+
- ☐ Von Rassismus betroffene Menschen
- ☐ Sonstiges

Abschließende Anmerkungen und Hochladen von Dokumenten

29. Falls zutreffend, können Sie weitere Kommentare hinzufügen, die über die vorherigen Fragen hinausgehen.

Für die Kommunen sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen zentral. Den Kommunen kommt mit ihrem direkten Kontakt zu den Betroffenen einerseits eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung des gleichberechtigten, selbstständigen Zugangs in den Bereichen Erziehung, Bildung, Wohnen, Versorgung, Fortbewegung, Arbeit, Freizeit, Kultur, Beteiligung (Empowerment) und Mitsprache zu. Andererseits sind sie in Bayern Kostenträger für die nachgelagerte Behindertenhilfe. Wir begrüßen daher, dass die Europäische Union (EU) mit der aktuellen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030 (im Folgenden: die Strategie) einen Schwerpunkt auf notwendige Verbesserungen der Inklusion in der EU legt. Wichtig ist jedoch aus kommunaler Sicht:

- Keine neue EU-Rechtsetzung, sondern das Subsidiaritätsprinzip und die Kompetenzordnung in der EU achten

Durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) und die darauf aufbauende deutsche Rechtslage sehen wir die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in der gegenwärtigen Rechtslandschaft ausreichend verankert. Aus Sicht der Kommunen besteht auf EU-Ebene keine Notwendigkeit, weitere rechtliche Vorgaben zu etablieren. Den Kommunen geht es um pragmatische Lösungen. Gesetzliche Standards ohne örtlichen Bedarf sind abzulehnen.

Mit Blick auf die Kompetenzaufteilung in der EU und dem Subsidiaritätsprinzip folgend sind Bestrebungen, neue rechtliche Rahmen im Bereich der Inklusion durch EU-Recht zu etablieren, kritisch zu sehen, da sie in eine sensible Rechtsmaterie eingreifen könnten (bspw. im Bereich des Bildungssystems, des Arbeits- und Tarifrechts, der Mobilität oder der Behindertenhilfen), die auf nationaler Ebene festgelegt wurde.

Vielmehr gilt es, den Gedanken der Inklusion weiter in die Fläche zu bringen und ihn konkret umzusetzen. Auf EU-Ebene sollte daher ein großes Interesse bestehen, die Kommunen hierin verstärkt zu unterstützen, bspw. in einer Verbesserung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der kommenden Förderperiode ab 2028.

- Grundsätzliches: Vereinfachung und Bürokratieabbau

Wir begrüßen die aktuelle Schwerpunktsetzung der EU-Kommission, das EU-Recht generell zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU zu stärken. Hierbei müssen

Entlastungen durch die EU über alle Politikbereiche hinweg und im Sinne eines „kommunalen Omnibus“ die Umsetzungsebene vor Ort mitdenken. Nur so kann langfristig gewährleistet werden, dass Entlastungen durch Verfahrensvereinfachungen und Abbau von Bürokratie auch spürbar in den Kommunen und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen.

- Parlamentsbericht vom 27.11.2025

Wir nehmen derweil Kenntnis vom Initiativbericht des EU-Parlaments (2025/2057(INI) – im Folgenden: INI-Bericht) vom 27. November 2025, der Forderungen an eine Verbesserung der Strategie stellt.

Zusammenfassend sind in der Entschließung viele Appelle für die inklusivere Ausrichtung vorgelagerter Systeme von Schule, Bau- und Bankensektor über Verkehr bis Sport enthalten, die wir begrüßen. Wir bitten allerdings um Berücksichtigung folgender Bedenken:

a. Eine EU-weite einheitliche Definition von Behinderung ist abzulehnen

Bezüglich des Punkts 1 des INI-Berichts: Der Behindertenbegriff ist in Deutschland im SGB IX 2017 durch die große Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) neu und VN-BRK-konform gefasst worden. Auch die im Weiteren immer wieder erwähnten „unsichtbaren Behinderungen“ sind von ihm abgedeckt. Selbst kleinste Veränderungen der bestehenden Formulierung könnten gravierende und nicht-intendierte Auswirkungen nach sich ziehen, was bspw. den leistungsberechtigten Personenkreis betreffen könnte. Von einer erneuten Änderung dieser grundlegenden Zugangsvoraussetzung ins SGB IX durch eine EU-einheitliche Definition ist deshalb dringend abzuraten, insb. da im Hinblick auf die VN-BRK kein Handlungsbedarf besteht.

b. Einheitlicher Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Bezüglich des Punkts 16 des INI-Berichts: Nach unserem Verständnis ist bspw. die Forderung nach einer Sicherstellung eines „einheitlichen Schutzes der Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in der gesamten EU zu weitgehend, da er horizontal viele oder gar alle Politikbereiche betreffen würde. Aufbauend auf der VN-BRK, die von den EU-Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, ist eine harmonisierte rechtliche Grundlage in diesem Bereich bereits existent. EU-weit einheitliche Standards oder legislative Bestimmungen, die Sanktionen beinhalten würden, müssen sehr genau geprüft werden. Bereits bestehenden nationalen Regelungen und Systemen darf nicht mit Misstrauen begegnet werden. Die Kommunen fordern, von den EU-Institutionen auch in diesem Bereich als Partner für die besten Lösungen, die vor Ort die Bedarfe adressieren, anerkannt und proaktiv mit einbezogen zu werden.

30. Gegebenenfalls können Sie ein Dokument vorlegen, das einen weiteren Beitrag zu dieser öffentlichen Konsultation zur Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030 leistet.

Useful links

Union of Equality: Strategy for the Rights of Persons with Disabilities 2021-2030 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52021DC0101>)

Have Your Say: Enhancing the strategy for the rights of persons with disabilities up to 2030 (https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/15452-Fostering-disability-rights-enhancing-the-Strategy-for-the-rights-of-persons-with-disabilities-up-to-2030/public-consultation_en)

Contact

JUST-DISABILITY-STRATEGY@ec.europa.eu

